



Vorlagennummer: AT/12373/26
Vorlageart: Antrag
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

**Antrag "Klassenassistenz in den Lüneburger Schulen ausweiten"
(Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2026, eingegangen am
28.02.2026)**

Datum: 02.03.2026
Federführung: Fachbereich 5-2 - Kinder- und Jugendhilfe
Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	04.05.2026	Ö
Verwaltungsausschuss	19.05.2026	N
Rat der Hansestadt Lüneburg	21.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Modellprojekt Klassenassistenz wird um weitere vier Jahre verlängert und auf die ersten sechs Schuljahrgänge ausgeweitet. Die Umsetzung erfolgt vorrangig an Schulen in sozialen Brennpunkten bzw. an Standorten mit besonderem sozialräumlichem Unterstützungsbedarf.
2. Die Verlängerungsphase dient der Vorbereitung einer Verstetigung des Instruments. Ziel ist eine dauerhafte (Mit-)Finanzierung durch das Land Niedersachsen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu gemeinsam mit dem Landkreis entsprechende Initiativen gegenüber dem Land Niedersachsen vorzubereiten.
3. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Hierzu wird eine Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg angestrebt, um belastbare Daten zur Wirksamkeit der Klassenassistenz zu erheben.
4. Stadt und Landkreis entwickeln gemeinsame Standards für Einsatz, Qualität, Umfang und Evaluation der Klassenassistenz, um eine einheitliche Umsetzung und eine abgestimmte Argumentation gegenüber dem Land zu gewährleisten.

Sachverhalt

Der Antrag „Klassenassistenz in den Lüneburger Schulen ausweiten“ (SPD-Fraktion, gestellt am 27.02.2026, eingegangen am 28.02.2026) wurde ursprünglich für den Schulausschuss gestellt. Zuständig ist jedoch der Jugendhilfeausschuss. In Abstimmung mit den Antragstellenden wird der Antrag daher an den Jugendhilfeausschuss überwiesen. Im Schulausschuss erfolgt eine Berichterstattung zum weiteren Verfahren.

Die Verwaltung schlägt die Vertagung des SPD-Antrags auf die Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 25.06.2026 vor.

Die Verwaltung nimmt zu dem beigefügten Antrag wie folgt Stellung:

Wie bereits im Herbst 2025 berichtet, streben Hansestadt und Landkreis Lüneburg (Jugend- und Schulämter/-bereiche) die Erarbeitung eines gemeinsam mit allen zentralen Akteuren abgestimmten Gesamtkonzeptes an (Politik, Verwaltung, RLSB, Schulen, Jugendhilfeträger, Kindertageseinrichtungen, u.a.). Hierzu hat im Januar bereits eine erste interne Fachtagung stattgefunden, deren Gegenstand die Evaluation der sehr unterschiedlichen Projekte in Stadt und Landkreis war.

Für die Darstellung der Sachlage zum Thema Klassenassistenzen erbittet die Verwaltung sich mehr Zeit. Zudem ist es aus Perspektive der Verwaltung sinnvoll, das Thema im Kontext weiterer Schnittstellen der Systeme Schule und Jugendhilfe zu betrachten und konzeptionell anzugehen.

Ziel eines Konzepts ist die Verbesserung von Bildungsteilhabe durch die gemeinsame Gestaltung der Rahmenbedingungen von Schule und Jugendhilfe.

Ein für das Konzept zudem wichtiger Aspekt sind die Neuerungen im SGB VIII, die der Entwurf des Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetzes ab 2028 vorsieht. Mit ihm werden infrastrukturelle Maßnahmen gestärkt und erheblich an Bedeutung gewinnen, da Ihnen zukünftig voraussichtlich Vorrang gegenüber Einzelfallhilfen gewährt wird.

Ein Fahrplan für die Erarbeitung wird derzeit in Abstimmung zwischen Stadt und Landkreis erstellt und soll im Juni den Ausschüssen von Stadt und Landkreis vorgestellt werden.

Zwischen Hansestadt und Landkreis wurde vereinbart, die derzeit laufenden Projekte im derzeit bestehenden Umfang fortzusetzen. Hierzu bedarf es in der Hansestadt Lüneburg keines Beschlusses, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, das über den Finanzvertrag abgerechnet wird.

Anlage/n

Anlage 1: Antrag SPD Klassenassistenten (öffentlich)



SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1

Ihre Ansprechpartner:
Thomas Dißelmeyer

21335 Lüneburg

27. Februar 2026

Klassenassistenz in den Lüneburger Schulen auszuweiten!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt zum nächsten Schulausschuss folgenden Antrag, um die Klassenassistenz in den Lüneburger Schulen auszuweiten und zu verstetigen.

Im SGB VIII ist der individuelle Anspruch von Eltern und Kindern auf eine individuelle Schulbegleitung bei Unterstützungsbedarf der SuS geregelt. Die SchulbegleiterInnen müssen von den Trägern der Jugendhilfe finanziert werden, in der Regel also von den Landkreisen.

Im Gegensatz dazu sind die Klassenassistenzen eine ebenfalls im SGB VIII geregelte, freiwillige Leistung der Landkreise, die für eine strukturelle Unterstützung der Kinder in Schulen, insbesondere im Rahmen von inklusiver Bildung, sorgen. Das Konzept der Klassenassistenz basiert auf einem sogenannten „Poolmodell“: Eine Assistenzkraft ist nicht für nur ein Kind zuständig, sondern begleitet eine ganze Klasse.

Ziel ist es, Teilhabe für alle Kinder zu sichern – nicht nur für solche mit offiziell festgestelltem Anspruch auf individuelle Schulassistenz. Somit kann die Klassenassistenz präventiv unterstützen und helfen, bevor Probleme sich zu größeren Barrieren ausweiten. Träger der Klassenassistenz ist die Jugendhilfe. Damit finanzieren die Landkreise als "freiwillige Leistung" die Klassenassistenzen, die in der Regel MitarbeiterInnen der Sozialverbände und freien Jugendhilfeorganisationen sind. Im Gegensatz dazu sind pädagogische MitarbeiterInnen der Schulen vom Land finanziert, Angestellte des Landes und werden direkt von den Schulen ausgesucht. Zurzeit nehmen mehrere Schulen in Hansestadt und Kreis Lüneburg an dem Pilotprojekt teil.

Auf dem Meere 14-15 Tel.: 0 41 31/23 28 59
21335 Lüneburg Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzender:
Thomas Dißelmeyer

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Modellprojekt Klassenassistenz wird um weitere vier Jahre verlängert und auf die ersten sechs Schuljahrgänge ausgeweitet. Die Umsetzung erfolgt vorrangig an Schulen in sozialen Brennpunkten bzw. an Standorten mit besonderem sozialräumlichem Unterstützungsbedarf.
2. Die Verlängerungsphase dient der Vorbereitung einer Verstetigung des Instruments. Ziel ist eine dauerhafte (Mit-)Finanzierung durch das Land Niedersachsen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu gemeinsam mit dem Landkreis entsprechende Initiativen gegenüber dem Land Niedersachsen vorzubereiten.
3. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Hierzu wird eine Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg angestrebt, um belastbare Daten zur Wirksamkeit der Klassenassistenz zu erheben.
4. Stadt und Landkreis entwickeln gemeinsame Standards für Einsatz, Qualität, Umfang und Evaluation der Klassenassistenz, um eine einheitliche Umsetzung und eine abgestimmte Argumentation gegenüber dem Land zu gewährleisten.

Begründung

Wir wollen die Klassenassistenz vom Pilotprojekt zu einem tragenden Instrument inklusiver Beschulung weiterentwickeln, Eltern für dieses Modell gewinnen und so individuelle, teils stigmatisierende Einzelfall-Schulbegleitungen schrittweise durch eine solidarische Unterstützung in der Klasse ersetzen – auch mit dem Ziel, Ressourcen künftig wirksamer und nachhaltiger einzusetzen.

Die Klassenassistenz hat sich in der bisherigen Pilotphase als wirksames Instrument zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und Teilhabe erwiesen. Insbesondere an Schulen in sozial herausfordernden Lagen trägt sie dazu bei, Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen besser im Unterricht zu unterstützen.

Mit der Verlängerung und Ausweitung des Projekts soll das Instrument strukturell weiterentwickelt und verstetigt werden. Die wissenschaftliche Begleitung schafft eine belastbare Grundlage zur Bewertung der Wirksamkeit. Gleichzeitig soll gemeinsam mit dem Landkreis eine Perspektive für eine landesweite Verstetigung und Finanzierung durch das Land Niedersachsen entwickelt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung darzustellen. Perspektivisch wird eine Entlastung der kommunalen Haushalte durch eine stärkere Beteiligung des Landes Niedersachsen angestrebt.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Dißelmeyer

gez. Antje Henze